

Richtlinien für die Sportlerehrung der Gemeinde Oberschleißheim  
=====

§ 1

1. Einzelpersonen und Mannschaften, die bei sportlichen Wettkämpfen außergewöhnliche Erfolge erzielen, werden durch die Gemeinde Oberschleißheim geehrt.
2. Die Ehrung wird nach Vorschlag des Sportbeirates durch den Hauptausschuß festgelegt.
3. Einzelpersonen oder Gruppen werden nur dann geehrt, wenn sie entweder in der Gemeinde Oberschleißheim wohnhaft sind oder für einen Oberschleißheimer Sportverein die entsprechenden Leistungen erzielt haben.

Eine Ehrung erfolgt in der Regel bei

- a) Erringung eines 1. - 3. Platzes bei allgemeinen oberbayerischen, bayerischen und süddeutschen Meisterschaften,
- b) erfolgreiche Teilnahme an Länderkämpfen, Deutschen -, Europa-, Weltmeisterschaften und Olympischen Spielen,
- c) Aufstellung von oberbayerischen, bayerischen, süddeutschen, deutschen, Europa- oder Welthöchstleistungen (Rekorden).

§ 2

In welchem Umfang andere hervorragende Leistungen auf sportlichem Sektor eine Anerkennung finden, entscheidet der Hauptausschuß auf Vorschlag des Sportbeirates im Einzelfall.

§ 3

Eine Ehrung durch die Gemeinde Oberschleißheim können auch diejenigen Personen erfahren, welche bei Vereinen und Verbänden eine langjährige, bedeutsame Funktion erfüllen.

§ 4

Ehrungsvorschläge mit einer schriftlichen Begründung sind nach Maßgabe dieser Richtlinien von den örtlichen Vereinen und Verbänden, jeweils bis zu dem von der Gemeinde Oberschleißheim mit Anschreiben genannten Termin, bei der Gemeinde einzureichen. Sie müssen folgende Angaben enthalten:

- a) Personalien (Name, Vorname, Geburtstag, Anschrift und Vereinszugehörigkeit) der zu ehrenden Person oder Gruppen.
- b) Anlaß, Tag und Ort der erbrachten Leistungen;
- c) Art und Dauer der Funktionärstätigkeit für den Verein oder Verband.

§ 5

Diese Richtlinien treten am 1.11.85 in Kraft.

Gemeinde Oberschleißheim



Schmid

1. Bürgermeister

Beschluss:

„Der Gemeinderat beschließt die vorgeschlagenen Mannschaften und Gruppen für ihre sportlichen Erfolge im Jahr 2003 bzw. für langjährige bedeutende Funktionen in den Vereinen zu ehren, mit Ausnahme der Personen, welche die Voraussetzung für eine Ehrung nicht erfüllen. Die folgenden vorgeschlagenen Personen erfüllen die Voraussetzungen für eine Ehrung nicht:

Der Gemeinderat beschließt außerdem, § 3 der Richtlinien für die Sportlerehrung der Gemeinde Oberschleißheim dahingehend zu ändern, dass das Wort „langjährige“ durch „10-jährige“ ersetzt wird. § 3 der Richtlinien für die Sportlerehrung der Gemeinde Oberschleißheim erhält somit die folgende Fassung:

„Eine Ehrung durch die Gemeinde Oberschleißheim können auch diejenigen Personen erfahren, welche bei Vereinen und Verbänden eine mindestens 10-jährige, bedeutsame Funktion erfüllen.“

**Abstimmung: 23:0**

---

Die Richtigkeit des Auszugs wird beglaubigt.

Gemeinde Oberschleißheim

